



Rechnungsprüfungsausschuss am 30.09.2009		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/273/2009		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum: 21.09.2009		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Rechnungsprüfungsausschuss	30.09.2009		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Prüfung Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

I. Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den eingebrachten Entwurf der Eröffnungsbilanz zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

§ 92 Gemeindeordnung (GO NRW), §§ 53 ff. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW)

III. Sachverhalt:

Die Stadt Lüdinghausen hat zum 1. Januar 2008 ihren kameralen Rechnungsstil durch die Doppik („Doppelte Buchführung in Konten“) abgelöst. Nach § 62 Abs. 1 GO NRW ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Nach § 62 Abs. 5 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss die Eröffnungsbilanz.

Die Eröffnungsbilanz umfasst eine Bilanzsumme in Höhe von 222 Millionen Euro.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Lüdinghausen ist aufgestellt und wurde inzwischen auch von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne vorgeprüft.

Die Wirtschaftsprüferin, Frau Hahne, die die Verwaltung bis heute beraten hat, ist eingeladen, um die Eröffnungsbilanz im Ausschuss detailliert vorzustellen.

Als nächstes erfolgt die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2008 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA).

Das Ergebnis der Prüfung wird erneut im Rechnungsprüfungsausschuss beraten.

In dieser zweiten Sitzung soll dem Rat empfohlen werden, die Eröffnungsbilanz zu beschließen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

./.